

Herrn Ortsvorsteher
Wolfgang Bellof
Treiser Weg 23

35396 Gießen-Wieseck

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 15.02.2012

D u r c h s c h r i f t

Veränderungsvorschläge zur Verkehrssituation in Wieseck; Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2010, OBR/3564/2011

Sehr geehrter Herr Bellof,

der Ortsbeirat hat in seiner 28. Sitzung am 10.02.2011 folgenden Antrag beschlossen:

„Wir bitten den Magistrat der Universitätsstadt Gießen folgenden Veränderungs-vorschläge zur Verkehrssituation in Wieseck, die das Ergebnis ein Besprechung aller im Ortsbeirat Wieseck vertretenen Fraktionen waren, in die Planungen der Stadt Gießen einzubeziehen.

1. Lösungsvorschlag Kirchstrasse
Einbahnstraße in Richtung In den Erlen ab der Straße Ecke
In diesem Zusammenhang:
Verkehrslösung Steinerne Brücke/Alten-Busecker Straße mit sicherer Ausfahrt;
Eventuell neue Regelung Kreisverkehr? Ampelsteuerung?
2. Kirchstraße 5-15
Parken auf halbem Gehweg
3. Alten Busecker Straße/Treiser Weg
Haus Nr. 18-22 absolutes Halteverbot
4. Gießener Straße von Haus Nr. 27
Parken auf halbem Gehweg bis Eichgasse
Gießener Straße Nr37-47
Längsparkstreifen einzeichnen
Vor Haus Nr. 37
Einrichten von Kurzzeitparkplätzen 1 Std. Parkzeit
Gießener Straße Haus Nr. 47-51

Absolutes Halteverbot

Gießener Straße 42-48

Parken auf dem halben Gehweg

Gießener Straße 55 - 163

Parken auf halbem Gehweg

Gießener Straße 100 - 104

Parken auf halbem Gehweg wegen fehlender Straßeneinsicht

5. Rabenauerstraße Haus Nr. 25-35

Parken auf halbem Gehweg

6. Karl Benner Straße

Wechselseitiges Parken auf der Straße

7. Kornblumenstraße

Ausweichbuchten schaffen wegen Begegnungsverkehr (Bus)

8. Grabenstraße/Ecke Johannesberg bis Marburgerstraße

Einseitiges Halteverbot

9. Diebweg Richtung Ludwig Richter Straße

Parken auf dem halben Gehweg

10. Lichtenauer Weg/Johannesberg

Prüfung Ist-Situation: nach Erneuerung der Straße wurden zwei Parkplätze

Ausgewiesen. Abstand zur Gartenmauer nur 1,40 m?

11. Treiser Weg/Sandacker

Umbau wie bei dem Ortstermin mit Vertreter der Stadt besprochen.“

Beiliegende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Braungart

2. D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich, Frau Stadträtin Eibelshäuser z. K.

Datum: 06.02.2012
Auskunft erteilt: Herr Kauer
Telefon: 13 88

1. Über Dezernat II
Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich

an

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Niederschrift der 28. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck vom 10.02.2011

TOP: 3

Thema: Veränderungsvorschläge zur Verkehrssituation in Wieseck

Vorlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2010 – OBR/3564/2011

Zu den vom Ortsbeirat Wieseck unterbreiteten Vorschlägen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Kirchstraße

Dem Vorschlag der Einbahnstraßenführung von der Straße Ecke in Richtung In den Er-len kann entsprochen werden. Für die in diesem Zusammenhang vorgeschlagene neue Regelung im Bereich Steinerne Brücke / Alten-Buseck-Straße wird kein verkehrliches Erfordernis gesehen.

2. Kirchstraße 5 – 15

Das Parken halb auf dem Gehweg kann wegen fehlender Gehwegsbreite nicht wie vorgeschlagen angeordnet werden.

3. Alten-Buseck-Straße / Treiser Weg

Ein verkehrliches Erfordernis zur Anordnung von Z 283 (Haltverbot) wird hier nicht gesehen. Wenn dies vom Ortsbeirat ausdrücklich gewünscht wird, können 3 – 5 Parkplätze mittels Z 283 gesperrt werden. Mittelfristig ist in diesem Bereich eine grundsätzliche Ummarkierung erforderlich.

4. Gießener Straße

- von Hausnummer 27 – Eichgasse kann Parken halb auf dem Gehweg wegen fehlender Gehwegsbreite nicht wie vorgeschlagen angeordnet werden

- von Hausnummer 37 – 47 können wie vorgeschlagen Parkmarkierungen zum Längsparken angeordnet werden. Die Umsetzung wird durch das Tiefbauamt im Rahmen eines Jahresauftrages bei passender Witterung umgesetzt.

- vor Hausnummer 37 können wie vorgeschlagen Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden. Die Umsetzung erfolgt durch das Tiefbauamt im Zusammenhang mit der og. Markierung

- von Hausnummer 47 – 51 kann wie vorgeschlagen ein Haltverbot eingerichtet werden
 - von Hausnummer 42 – 48 kann Parken halb auf dem Gehweg wegen fehlender Gehwegsbreite nicht wie vorgeschlagen angeordnet werden
 - von Hausnummer 55 – 163 kann Parken halb auf dem Gehweg wegen fehlender Gehwegsbreite nicht wie vorgeschlagen angeordnet werden
 - von Hausnummer 100 – 104 werden aufgrund der Feststellung des Ortsbeirates, dass hier fehlende Straßeneinsicht besteht, die Parkplätze mittels Zeichen 283 (Haltverbot) gesperrt.
5. Rabenauer Straße Nr. 25 – 35
Im genannten Bereich kann Parken halb auf dem Gehweg wegen fehlender Gehwegsbreite nicht wie vorgeschlagen angeordnet werden.
 6. Karl-Benner-Straße
Das vorgeschlagene Anordnen von wechselseitigem Parken würde einen sehr hohen Beschilderungsaufwand erfordern. Da sich die Situation im Laufe der letzten Monate von selbst gut reguliert hat, wird hier derzeit kein Regelungserfordernis gesehen.
 7. Kornblumenstraße
Der Vorschlag wird mit der Abteilung Nahverkehr der Stadtwerke erörtert. Sollten Begegnungsbereiche notwendig sein, werden diese mittels Anordnung von Z 283 (Haltverbot) geschaffen.
 8. Grabenstraße / Johannesberg bis Marburger Straße
Wie vorgeschlagen wird auf einer Strecke von ca. 30m ein Haltverbot angeordnet
 9. Diebweg Richtung Ludwig-Richter-Straße
Im genannten Bereich kann Parken halb auf dem Gehweg wegen fehlender Gehwegsbreite nicht wie vorgeschlagen angeordnet werden.
 10. Lichtenauer Weg / Johannesberg
In der Tat wurden bei der Neuherichtung der Straße in diesem Bereich fehlerhaft Parkplätze in der beschriebenen Art ausgewiesen. Der Abstand zur Gartenmauer ist tatsächlich zu gering. Die Fläche wird künftig (bis zu einer Änderung bei passender Gelegenheit) als schlechtes Beispiel dienen.

Die Umsetzung der og. Regelungen wird in Kürze im Detail mit dem zuständigen Tiefbauamt abgestimmt und je nach Verfügbarkeit von Mitarbeitern bzw. bei geeigneter Witterungslage (Markierungen) in den nächsten Wochen erfolgen.

Im Auftrag

gez.

K a u e r